

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache**

Titel

DS 1833/17 Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1097/17 - Hauptsatzung (21. Änderung),

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Drucksache in ihrer ursprünglichen Form zu beschließen. Die Anpassungen der Wertgrenzen erfolgt u.a. vor dem Hintergrund der BUGA und der damit einhergehenden voraussichtlich hohen Zahl an Vergaben, der notwendigen Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung aber auch der konjunkturellen Preisentwicklung.

Da der Großteil der Baumaßnahmen zur BUGA durch Städtebauförderung finanziert wird, genauso wie eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen, Schulbaumaßnahmen und die hierzu erforderlichen vorbereitenden Planungen und Nebenleistungen (z.B. Baugrundgutachten, etc.) mit diesen Fördermitteln kofinanziert werden, tritt relativ schnell der Fall ein, dass diese Wertgrenze erreicht ist. Sie hebt dann aber regelmäßig die höheren Vergabegrenzen der Hauptsatzung aus. Deshalb ist zur Vereinheitlichung und Vereinfachung eine Erhöhung auf den ursprünglichen Wert sinnvoll. Selbstverständlich ist vorgesehen, dass die zuständigen Ausschüsse wie bisher über die vergebenen Aufträge und Fördermittel informiert werden.

Bezüglich der Nachtragsgrenzen sollte eine zweite absolute Schwelle nicht aufgenommen werden, hier sollte wie bisher mit relativen Bezugnahmen gearbeitet werden. Gerade das Nachtragsmanagement ist bei den geplanten BUGA-Maßnahmen existenziell und kann schnell zu zeitlichen Verzögerungen führen, die das Projektrisiko insgesamt steigern. Es wird daher gebeten, die auch in Abstimmung mit der BUGA GmbH gefunden Wertgrenzen möglichst in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Anlagen

**Hilge**

Unterschrift Beigeordneter

**05.09.2017**

Datum